

# TÄTIGKEITS- BERICHT

# 20 Jahre

Stadtverwaltung Iserlohn

STADT  ISERLOHN



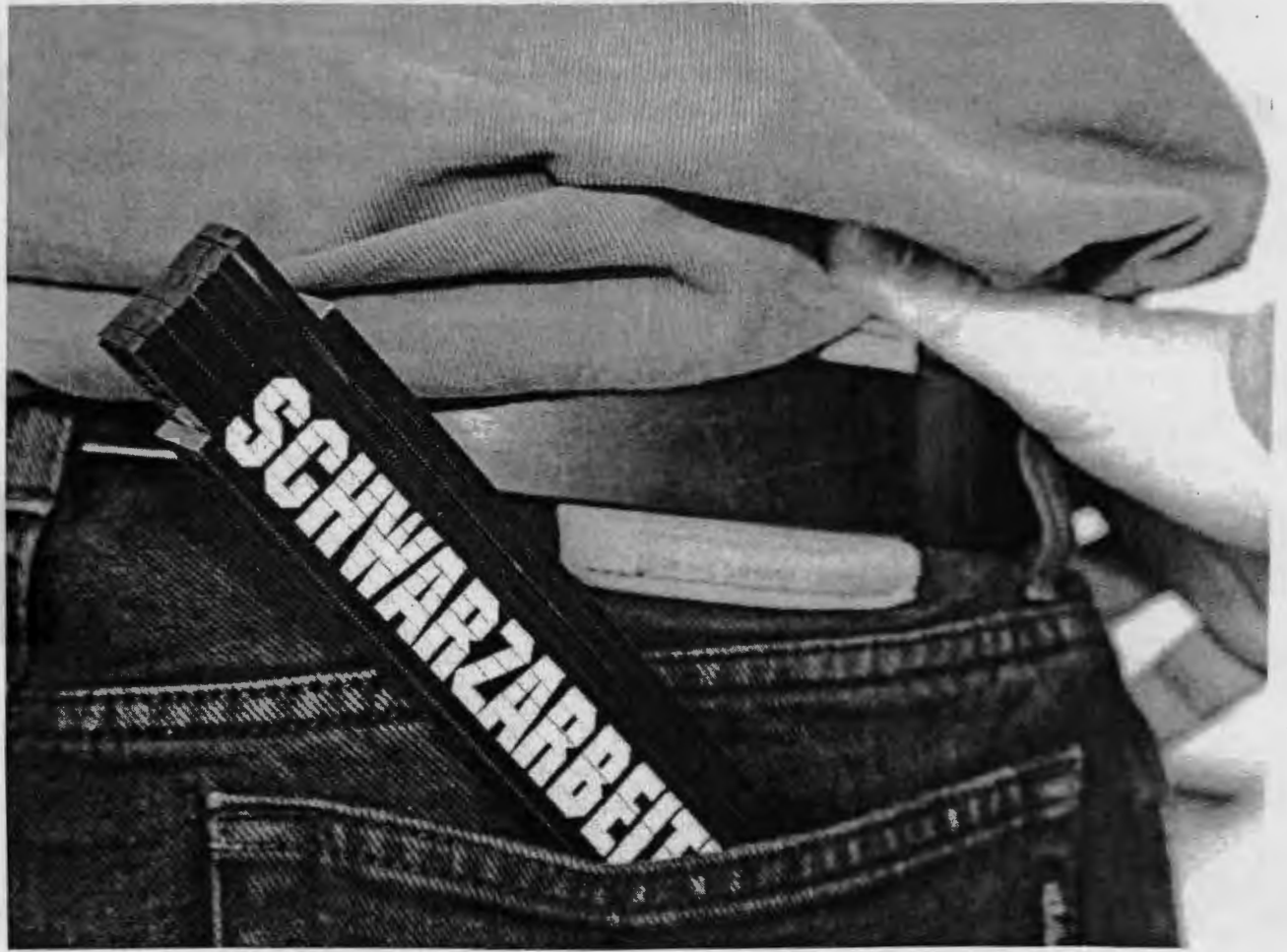
# 2012

Schwarzarbeitsbekämpfung  
in Iserlohn

Ressort Sicherheit, Bürger, Feuerwehr  
- Bereich Wirtschaftsdelikte -







## Bilanz Sozialleistungsmisbrauch

<b>Jahr:</b>	<b>Anzahl der Strafanzeigen:</b>	<b>Festgestellter Schaden:</b>	<b>Einsparungen:</b>	<b>Finanzieller Vorteil (=Schaden &amp; Einsparungen) insgesamt:</b>
<b>1995</b> (Einarbeitung)	6	45.270,42 €	27.609,82 €	72.880,24 €
<b>1996</b>	14	87.811,78 €	102.596,22 €	190.408,00 €
<b>1997</b>	16	134.747,14 €	164.213,67 €	298.960,81 €
<b>1998</b>	16	175.260,75 €	154.826,95 €	330.087,70 €
<b>1999</b>	16	126.310,93 €	105.567,49 €	231.878,42 €
<b>2000</b>	21	141.893,48 €	98.604,81 €	240.498,29 €
<b>2001</b>	19	66.358,70 €	212.459,89 €	278.818,59 €
<b>2002</b>	20	142.270,51 €	93.618,48 €	235.888,99 €
<b>2003</b>	16	285.722,81 €	114.233,70 €	399.946,51 €
<b>2004</b>	17	293.809,93 €	315.509,60 €	609.319,53 €
<b>2005</b>	26	223.851,21 €	148.179,46 €	372.030,67 €
<b>2006</b>	35	366.973,36 €	226.129,42 €	593.102,78 €
<b>2007</b>	18	204.375,85 €	172.880,18 €	377.256,03 €
<b>2008</b>	18	268.058,95 €	62.299,32 €	330.358,27 €
<b>2009</b>	15	124.900,06 €	53.237,40 €	178.137,46 €
<b>2010</b>	9	101.227,20 €	43.371,82 €	144.599,02 €
<b>2011</b>	15	95.172,16 €	77.892,55 €	173.064,71 €
<b>2012</b>	9	145.845,29 €	96.547,82 €	242.393,11 €
<b><u>Insgesamt:</u></b>	<b>306</b>	<b>3.029.860,53 €</b>	<b>2.269.768,60 €</b>	<b>5.299.629,13 €</b>

## Inhalt:

## Seite:

- **Vorwort** 1
- **Aufgaben/Befugnisse** 3
- **Arbeitsergebnisse 2012** 4
- **Besondere Ereignisse** 7
- **Reaktionen der Wirtschaftsorganisationen** 8
- **Pressespiegel** 9
- **Rückblick auf 20 Jahre Schwarzarbeits-  
bekämpfung in Zahlen** 10
- **Schlussbemerkung** 13

## Vorwort

### "20 Jahre Schwarzarbeitsbekämpfung in Iserlohn"

#### - Ein kleines Jubiläum steht an -

Vor rund 20 Jahren wurde **1993**, nach ca. einem Jahr Einarbeitungszeit in eine umfangreiche und völlig neue Rechtsmaterie, sozusagen der Grundstein für die Bekämpfung der Schwarzarbeit in Iserlohn gelegt. Mit einer vollen und einer 3/4-Stelle wurde im damaligen Ordnungsamt ein Sachgebiet zum Leben erweckt, das sich Dank Weitsicht der Iserlohner Politik und Verwaltung zu einem Erfolgsmodell entwickelte und von vielen anderen Kommunen und Kreisen übernommen wurde.

Ab **1995** wurde mit einem weiteren Sachbearbeiter auch dem Sozialleistungsmisbrauch erfolgreich Paroli geboten.

Den nachfolgenden Seiten sind die Bilanzen der zurückliegenden 20 Jahre zu entnehmen, in denen **rd. 6,2 Mio. € an Bußgeldern** verhängt wurden und **Sozialleistungsmisbrauch** ebenfalls in **Millionenhöhe** ermittelt wurde.

Gleichzeitig soll, wie in jedem Jahr, die Bilanz für das zurückliegende Jahr **2012** dargestellt werden, in dem insgesamt **184 neue Anzeigen und Hinweise** auf Schwarzarbeit und Leistungsmisbrauch eingingen (Vorjahr 153), die zz. von 5 Sachbearbeitern und dem Bereichsleiter zu bearbeiten sind.

Der gesetzestreuen Wirtschaft in Handwerk und Mittelstand in Iserlohn sind in 2012 mindestens **rd. 2,7 Mio. €** (Vorjahr 3,7 Mio. €) an Umsatz durch Schwarzarbeit entgangen. Das ergibt sich aus den Umsatzermittlungen der hier abgeschlossenen Ermittlungsverfahren.

Die durchschnittliche Höhe des volkswirtschaftlichen Schadens für das gesamte Bundesgebiet, verursacht durch die sogenannte **Schattenwirtschaft**, lag in den letzten 10 Jahren bei (erschreckenden) **rd. 350 Milliarden €** (Der gesamte Bundeshaushalt 2013 umfasst im Vergleich dazu 302 Mrd. €!). Das Verhältnis der Schattenwirtschaft zum offiziellen Bruttoinlandsprodukt (BIP) betrug danach durchschnittlich **rd. 15 %**.

(Quelle: Prof. Dr. Schneider/IAW Prognose zur Entwicklung der Schattenwirtschaft 2012)

Auch nach 20 Jahren der Bekämpfung von Wirtschaftsdelikten bleibt weiterhin unbestritten, dass jede Form der Schwarzarbeit eine enorme **Wettbewerbsverzerrung** darstellt. Sie erhöht u. a. die Arbeitslosigkeit und senkt das Steuer- und Sozialversicherungsaufkommen.

Bei allen vom Gesetzgeber vorgesehenen Sanktionsmaßnahmen, wie Geldbußen, Strafanzeigen, Handwerks- und Gewerbeuntersagungen u. letztlich evtl. auch dem Ausschluss von öffentlichen Aufträgen, ist es uns immer ein **ganz besonderes** Anliegen geblieben, dass illegale Selbstständige wieder in den **legalen** Wirtschaftskreis eingegliedert werden. Auch dies ist uns in den zurückliegenden 2 Jahrzehnten sehr häufig gelungen. Die Betroffenen werden vor allem in Zusammenarbeit mit den **Handwerkskammern** und den **Kreishandwerkerschaften** entsprechend beraten. Diese Vorgehensweise kommt letztlich allen Beteiligten zugute. Der Gewerbetreibende kann sich zukünftig ohne unterschwellige Angst vor der Entdeckung seines rechtswidrigen Handelns seiner Arbeit widmen. Die Stadtkasse freut sich über entsprechende und haushaltsnotwendige Gewerbesteuerzahlungen sowie über Zuflüsse aus entsprechenden Bußgeldverfahren und die legalen Mitbewerber haben im Kampf um Marktanteile bessere Chancen. Dabei sollte auch nicht vergessen werden, dass die Auftraggeber vor immensen Schäden, verursacht durch unsachgemäße Arbeiten der vielfach unqualifizierten Handwerker, geschützt werden.

## Aufgabenstellung/Befugnisse des Bereichs

### Wirtschaftsdelikte

- Aufdeckung u. Ahndung von gewerbe- und handwerksrechtlicher Schwarzarbeit  
(Ausüben eines Gewerbes ohne die erforderliche Anmeldung bei der kommunalen  
Gewerbemeldebehörde/ Ausüben eines gefahrgeneigten u. zulassungspflichtigen  
Handwerks ohne die erforderliche Erlaubnis)
  
- Ermittlungen bei illegaler Ausländerbeschäftigung
- Bekämpfung des Sozialleistungsmissbrauchs
- Überwachung der Prostitution
- Überwachung des unkonzessionierten Glückspiels
- Vollstreckungsmaßnahmen bei säumigen Bußgeldgläubigern  
(an Stelle der Stadtkasse)

Bei der Durchführung der vorgenannten Aufgaben, die überwiegend dem Ordnungswidrigkeitenrecht zuzuordnen sind, stehen dem Bereich Wirtschaftsdelikte polizeiliche Befugnisse zu. Darüber hinaus hat er dieselben Rechte und Pflichten wie die Staatsanwaltschaft bei der Verfolgung von Straftaten.

Im einzelnen gehören zum Alltagsgeschäft:

- Entgegennahme von Anzeigen
- Observierungen
- Durchsuchungen (mit Beschluss des Amtsgerichts)
- Sicherstellung von Tatwerkzeugen
- Beschlagnahme von Beweismaterial u. dessen Auswertung
- Schließung von illegalen Betrieben, Spielclubs u. bordellähnlichen Betrieben
- Vorläufige Festnahme von illegalen Ausländern zur Vorführung beim Haftrichter
- Vernehmung von Beschuldigten und Zeugen
- Erstellung von Bußgeldbescheiden und Strafanzeigen



## Arbeitsergebnisse 2012

Der Eintragungsprozess und die Eintragungsergebnisse des Jahres 2012 wurden insgesamt 24 Eintragungen in das Handelsregister (Merkmal 27) durch den für diese Geschäftstätigkeiten zuständigen Sachbearbeiter angeschlossen.

### Eintragungsergebnisse

Während in den Jahren 2011 und 2012 wurde die Anzahl der Eintragungen in das Handelsregister (Merkmal 27) durch den für diese Geschäftstätigkeiten zuständigen Sachbearbeiter angeschlossen. Insgesamt 24 Eintragungen in das Handelsregister (Merkmal 27) durch den für diese Geschäftstätigkeiten zuständigen Sachbearbeiter angeschlossen.

### Eintragungsergebnisse

Die Eintragungsergebnisse sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der Eintragungen in das Handelsregister (Merkmal 27) durch den für diese Geschäftstätigkeiten zuständigen Sachbearbeiter angeschlossen.

### Eintragungsergebnisse

Während in den Jahren 2011 und 2012 wurde die Anzahl der Eintragungen in das Handelsregister (Merkmal 27) durch den für diese Geschäftstätigkeiten zuständigen Sachbearbeiter angeschlossen.

### Hausdurchsuchungen

Mit Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschlüssen des Amtsgerichts Iserlohn wurden insgesamt **24 Wohnungen/Geschäftsräume** durchsucht (Vorjahr 27). Dabei wurden umfangreiche Geschäftsunterlagen als Beweismittel beschlagnahmt und anschließend ausgewertet.

### Überwachung der Prostitution

Vorwiegend in den Abend- und Nachtstunden wurden die zz. 8 bordellähnlichen Betriebe und die 4 Fälle von Wohnungsprostitution insgesamt 19 Mal kontrolliert (Vorjahr 25). Dabei wurden insgesamt **80 Prostituierte** überprüft (Vorjahr 92). Das Rotlichtmilieu wird seit einiger Zeit eindeutig von Frauen aus Rumänien und Bulgarien dominiert. Gegen 10 Frauen wurden Bußgelder wegen nicht angemeldeter Gewerbe verhängt.

### Bußgeldverfahren

**59 Bußgeldverfahren** konnten abschließend bearbeitet werden (Vorjahr 36). Die Höhe der verhängten Bußgelder betrug insgesamt rd. **214.000 €** (Vorjahr 331.000 €).

Bis zum Jahresende gingen infolge von Ratenzahlungsvereinbarungen tatsächlich rd. **140.000 €** bei der Stadtkasse ein (Vorjahr 242.000 €).

### Strafanzeigen

Insgesamt wurden **9 Strafanzeigen** (Vorjahr 15) **wegen Sozialleistungsmissbrauch** (zum Nachteil des Bereiches Soziales und Jugend/Jobcenter MK) für die Staatsanwaltschaft gefertigt.

### **Feststellung von Schäden und Einsparung öffentlicher Leistungen**

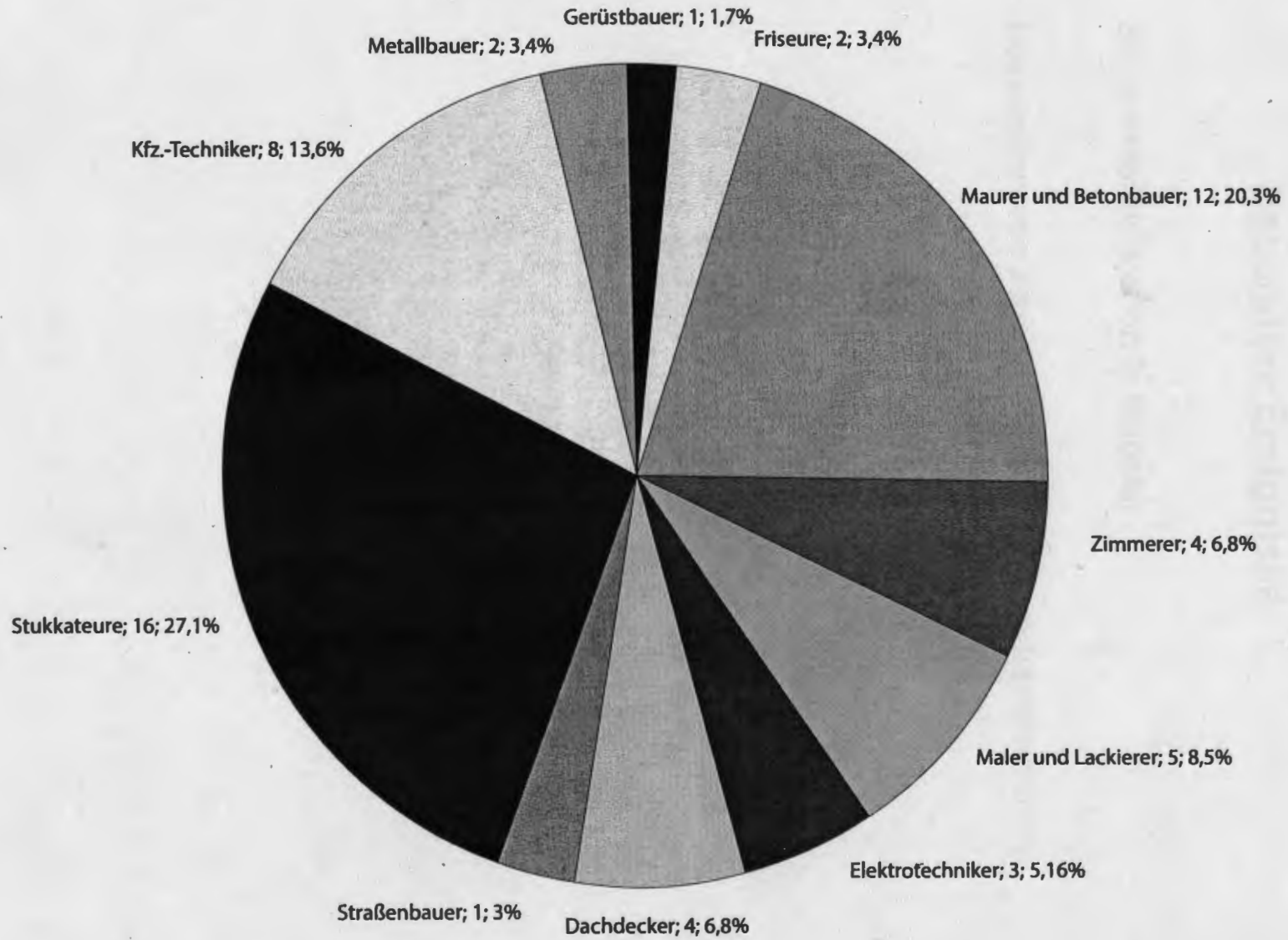
Durch die Ermittlung von diversen Schäden, verursacht durch Betrug und anschließende Einsparungen, ist bei den verschiedenen mit uns kooperierenden Leistungsträgern ein finanzieller Vorteil (festgestellter Schaden + Einsparung) von insgesamt rd. **242.000 €** (Vorjahr 173.000 €) entstanden. Dies bedeutet eine Steigerung von rd. 28 %. Die Leistungen konnten anschließend gekürzt oder eingestellt werden. Die zu Unrecht erhaltenen Leistungen werden zurückgefordert.

### **Fazit:**

Bei einem Ermittlungsvolumen von rd. **456.000 €** (214.000 € Bußgelder/242.000 € Leistungsmisbrauch) waren die Iserlohner Ermittler auch 2012 gemeinschaftsdienlich und ökonomisch eingesetzt.

**Die folgende grafische Darstellung belegt die Zuordnung der einzelnen Verstöße zu den verschiedenen Gewerbe-/Handwerksbereichen.**

## Bußgeldverfahren in 2012





## Besondere Ereignisse

- **Bundesfahndertreffen in Münster**
- **Hospitation von 2 auswärtigen Schwarzarbeitsermittlern**

15. Bundesfahndertreffen

(Sachtagung)

20. + 21. Juni 2011

Im Rahmen der gemeinsamen Bildungsveranstaltung in Münster (1-12)

Pressemappe

# **Bekämpfung der Schwarzarbeit**

durch

praktische Zusammenarbeit von Ordnungsbehörden und  
Handwerkskammern

Motto der Veranstaltung:

***„Kommunale Schwarzarbeitsbekämpfung-  
Effizienz durch Zusammenarbeit“***

15. Bundesfahndertreffen

(Fachtagung)

20. + 21. Juni 2012

im Handwerkskammer Bildungszentrum Münster (HBZ)

- Pressemappe -

## Bekämpfung der Schwarzarbeit durch kommunale Verfolgungsbehörden:

Im Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung sind neben den Behörden der Bundeszollverwaltung auch die nach Landesrecht zuständigen Behörden mit der Bekämpfung der Schwarzarbeit beauftragt.

Handelt es sich bei den Behörden der Zollverwaltung um die sogenannte Abteilung „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ (FKS), so sind es bei den nach Landesrecht zuständigen Behörden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ordnungsbehörden der Kreise, der kreisfreien Städte sowie der großen kreisangehörigen Städte. Diese sind zum Teil schon seit Anfang bis Mitte der 80er Jahre mit dieser Aufgabe befasst.

### **Das Organisationsteam:**

Die Bundesfahndertreffen werden jährlich durch ein Organisationsteam vorbereitet und durchgeführt. Das Organisationsteam besteht aus Dienstkräften der Landkreise Gifhorn und des Rhein-Kreises Neuss, der Stadt Herten sowie der Handwerkskammer Halle und dem jährlich wechselnden Veranstalter, in diesem Jahr die Handwerkskammer Münster.

### **Die Veranstaltung:**

Das Bundesfahndertreffen ist eine einmal jährlich stattfindende Fachtagung, zu der die Mitarbeiter der kommunalen Verfolgungsbehörden der Landkreise und Städte der gesamten Bundesrepublik sowie der Handwerkskammern eingeladen werden.

Sinn und Zweck sind der Erfahrungsaustausch und die Optimierung der Zusammenarbeit und der Verfahrensabläufe. Durch aktuelle Tagungsthemen soll zudem ein Wissenszuwachs der anwesenden Kolleginnen und Kollegen erfolgen.

Nach den letzten Treffen im Landkreis Oldenburg in Niedersachsen und bei der Handwerkskammer Halle (Saale) in Sachsen-Anhalt, findet das 15. Bundesfahndertreffen nunmehr auf Einladung der Handwerkskammer Münster, der Handwerkskammer Halle (Saale), des Landkreises Gifhorn, der Stadt Herten und des Rhein-Kreises Neuss in den Räumen des Handwerkskammer Bildungszentrums Münster erstmals hier in Nordrhein-Westfalen statt.

### **Veranstaltungsmotto:**

Die Ermittlungen in den Schwarzarbeitsverfahren fordern neben umfangreichen Kenntnissen der gesetzlichen Grundlagen auch Fertigkeiten in der Anwendung strafprozessualer Maßnahmen bei der Beweissicherung. Hierzu ist neben der gesetzlich normierten Zusammenarbeit mit den aufgeführten Behörden im Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung auch ein intensiver Kontakt mit den Staatsanwaltschaften und den regionalen Polizeibehörden sowie im Einzelfall mit ausländischen Dienststellen erforderlich. Diese Zusammenarbeitsbehörden verfügen auch über ein hochwertiges Potenzial an Fachkräften in der Aus- und Fortbildung, an diesen Möglichkeiten wollen die anwesenden Tagungsteilnehmer partizipieren. Eine zeitnahe Umsetzung der oben genannten Forderungen dient ebenfalls der effizienten Zusammenarbeit der an der Bekämpfung der Schwarzarbeit eingesetzten Behörden und nutzt mögliche Synergien.

### **Forderungen:**

Nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit sind die Dienstkräfte der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS - Hauptzollamt) ermächtigt, die Personalien der in den Geschäftsräumen oder auf dem Grundstück des Arbeitgebers, Auftraggebers oder eines Dritten tätigen Personen verdachtslos zu überprüfen. Sie können zu diesem Zweck die genannten Personen anhalten, sie zu ihren Personalien befragen und verlangen, dass sie die mitgeführten Ausweispapiere zur Prüfung aushändigen.

Zur Durchführung dieser Prüfungen sind die Dienstkräfte der FKS befugt, Geschäftsräume und Grundstücke des Arbeitgebers und des Auftraggebers von Dienst- oder Werkleistungen während der Geschäftszeiten zu betreten und Einsicht in die Lohn- und Meldeunterlagen zu nehmen.

Obwohl die nach Landesrecht für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Schwarzarbeitsgesetz zuständigen Ordnungsbehörden gleichgestellte Prüf-, Verfolgungs- und Ahndungsaufgaben haben, verfügen sie nicht über die gleichgestellten Prüf- und Betretungsrechte wie die Dienstkräfte der FKS. Diese Rechte bestehen für die Ordnungsbehörden in der derzeitigen Fassung des Schwarzarbeitsgesetzes nur im Rahmen einer *unterstützenden* Behörde bei einer Kontrolle der FKS. Lediglich bei diesen Prüfungen können die *unterstützenden* kommunalen Dienstkräfte ihre notwendigen Prüfungen durchführen.

Es ist nicht hinnehmbar, dass die Bekämpfung der Schwarzarbeit durch Behörden erster und zweiter Klasse erfolgt. Sie ist eine behördenübergreifende wichtige Aufgabe, in der jede beteiligte Behörde unter dem Dach der Zusammenarbeit und des Informationsaustausches ihre Ermittlungen selbstständig und zeitnah ausführen können muss.

Die anwesenden Fahnder fordern daher den Bundestag auf, den durch den Bundesrat am 08. Juli 2011 beschlossenen Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes und des Telekommunikationsgesetzes kurzfristig zu verabschieden,



15. Bundesfahndertreffen  
20. + 21. Juni 2012  
im Berufsbildungszentrum der der Handwerkskammer Münster

der unter anderem den Ermittlern der Ordnungsbehörden die geforderten gleichgestellten Prüf- und Betretungsrechte verleiht und ihnen zudem auch wieder die Verfolgung und Ahndung der unlauteren Werbung für Schwarzarbeit ermöglicht. Der Gesetzentwurf (Bundestags-Drucksache 17/6855) liegt dem Bundestag nunmehr seit dem 25. August 2011 vor.

Neben dem vorgenannten Hintergrund haben es die kommunalen Fahnder auch auf den vorhergehenden Treffen nicht versäumt, Forderungen zur Verbesserung der Effektivität und Intensivierung, insbesondere der kommunalen Schwarzarbeitsbekämpfung, an Politik und Verwaltung zu stellen. Erste Teilerfolge dieser Forderungen sind sichtbar. In Niedersachsen ist nunmehr eine behördenübergreifenden Datenbank für die nach Landesrecht zuständigen kommunalen Ermittlungsbehörden eingeführt worden. Die Datenbank befindet sich seit dem Jahr 2009 unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen in der praktischen Anwendung.

Auch die Landesregierung in Sachsen-Anhalt stimmte entsprechenden Plänen von Wissenschafts- und Wirtschaftsministerin Prof. Dr. Birgitta Wolff zur Nutzung und Beteiligung an der Datenbank zu. Durch die Nutzung der gemeinsamen Datenbank mit Niedersachsen wird die Zusammenarbeit der Verfolgungsbehörden in Sachsen-Anhalt sowie mit dem Nachbarland verbessert. Eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung soll nun schnellstmöglich abgeschlossen werden, um den Informationsaustausch zwischen den Behörden weiter zu intensivieren. Die Fahnder fordern, dass sich auch weitere Bundesländer den Beschlüssen von Niedersachsen und Sachsen Anhalt anschließen, so dass die Bekämpfung der Schwarzarbeit durch Kommunalbehörden mit einer gemeinsamen Datenbank überregional effizienter gestaltet werden kann und auftretende Synergieeffekte besser genutzt werden können.

#### **Öffentlichkeit:**

Mit Unterstützung der Präsidenten der einladenden Handwerkskammern Münster und Halle (Saale), Herrn Hans Rath und Herrn Thomas Keindorf (MdL), der Landrätin des Landkreises Gifhorn, Frau Marion Lau, dem Bürgermeister der Stadt Herten, Herrn Dr. Uli Paetzel sowie des Landrates des Rhein-Kreises Neuss, Herrn Hans-Jürgen Petrauschke, werden auch zu dieser Veranstaltung Vertreterinnen und Vertreter der Presse durch die Organisatoren des Treffens am 20. Juni 2012 ab 09:30 Uhr in die Räume des Bildungszentrums der Handwerkskammer Münster (HBZ) zu einem Pressegespräch eingeladen. Hier werden die Belange der örtlichen Handwerkskammer und die unten genannten Forderungen der kommunalen Fahnder erläutert.

## Tagesordnung

20. Juni 2012

Uhr

- 09:30 – 11:30      Pressegespräch
- 11:45              Beginn der Veranstaltung,  
Begrüßung durch Herrn Hans Rath,  
Präsident der HWK Münster
- 12:00 - 13:00      kleiner Imbiss
- 13:00 - 13:30      Grußwort von Herrn Abteilungsdirektor Gregor Lange,  
Abteilungsleiter der Abteilung 3 bei der Bezirksregierung Münster  
- Regionale Entwicklung, Kommunalaufsicht, Wirtschaft -
- 13:30 – 14:40      Vortrag von Herrn Frank Schuster, Lahn-Dill Kreis  
**Wanderlager, insbesondere Verkaufsveranstaltungen**
- 14:40 – 15:00      Aussprache
- 15:00 - 15:30      freier Gedankenaustausch bei Kaffee und Kuchen
- 15:30 - 16:10      Vortrag von Frau Ass. Almut Grebe, HWK Münster  
**Inhalt und Auswirkungen des am 01.04.2012 in Kraft  
getretenen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes,  
BQFG**
- 16:10 – 16:30      Aussprache
- 16:30              Ende
- 18:00              Möglichkeit zur Teilnahme an einer Führung durch den  
Friedenssaal im historischen Rathaus Münster durch Frau  
Bürgermeisterin Frau Karin Reismann
- 19:00              Treffen zum gemütlichen Beisammensein

15. Bundesfahndertreffen  
20. + 21.06. 2012  
in der Handwerkskammer Münster

## Tagesordnung

**21. Juni 2012**

Uhr

- 09:00 - 09:45 Vortrag durch A. Pranke, Richter am Amtsgericht Münster  
**Durchsuchung und Beschlagnahme, formale Vorschriften, Prüfung der Verhältnismäßigkeit, Beweismittelverwertungsmittelverbot**
- 09:45 - 10:15 freier Gedankenaustausch bei Kaffee
- 10:15 - 12:00 Vortrag von Herrn Capellmann und Herrn Berrresheim vom Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten, LAFP, Neuss  
**Strukturierte Vernehmung: Psychologisch, taktische und rechtliche Probleme der Vernehmung**  
incl. 5 Minuten Pause
- 12:00 - 13:15 Mittagessen
- 13:15 - 14:15 Vortrag von Herrn Michael Bornhöft, Kreis Ostholstein  
**Praktische Durchführung einer Durchsuchung und Beschlagnahme, Rechte und Pflichten**
- anschließend Verschiedenes, u. a.:  
Vorstellung der Tätigkeit der Sozialkasse der Bauwirtschaft (SOKA BAU) Wiesbaden, Vorstellung durch Herrn Heldt von der SOKA BAU, Darstellung über Möglichkeiten der Zusammenarbeit; Niedersächsische Datenbank OWiSch in Sachsen Anhalt, Stand des Einführungsverfahrens; Herr Volker Visser, Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt; Interkommunale Zusammenarbeit bei der Schwarzarbeitsbekämpfung im Kreis Recklinghausen durch die Städte Recklinghausen und Herten, Vorstellung durch Herrn Jürgen Krystek, Stadt Herten.
- ca. 15:00 Ende der Veranstaltung

**verantwortliches Organisationsteam:**

**Petra Schulze, Landkreis Gifhorn, Niedersachsen**  
Tel: 05371-82396 und 0172-5435021;  
E-Mail: [petra.schulze@gifhorn.de](mailto:petra.schulze@gifhorn.de)

**Jürgen, Krystek, Stadt Herten, Nordrhein-Westfalen**  
Tel: 02366-303249  
E-Mail: [j.krystek@herten.de](mailto:j.krystek@herten.de)

**Dirk Neumann, stv. Hauptgeschäftsführer der HWK Halle (Saale), Sachsen-Anhalt**  
Tel: 0345-2999104  
E-Mail: [recht@hwkhalle.de](mailto:recht@hwkhalle.de)

**Hans-Werner Niesen, Rhein-Kreis Neuss, Nordrhein-Westfalen**  
Tel: 02181-6013220 und 0172-9439014  
E-Mail: [Hans-Werner.Niesen@rhein-kreis-neuss.de](mailto:Hans-Werner.Niesen@rhein-kreis-neuss.de)

**Heinrich Kahle, Landkreis Gifhorn, Niedersachsen**  
Tel: 05371-82255 und 0172-5435021;  
E-Mail: [heinrich.kahle@gifhorn.de](mailto:heinrich.kahle@gifhorn.de)





**Märkischer Kreis**

DER LANDRAT

Märkischer Kreis · Hoodfelder Str. 45 · 58509 LÜdenscheid

Ordnungsrecht und Bevölkerungsschutz  
Untere Jagd- und Fischereibehörde

Per Telefax

Stadtverwaltung

Abteilung Personalwirtschaft

z. Hd. Frau Schulte

Postfach

58640 Iserlohn

Fax: 4/111

ab 02.04/15 9/8/1

Herr Klein

Zimmer 347

Durchwahl: (02351) 966-6316

Telefax: (02351) 966-6190 o. (02351) 966-88-6316

E-Mail: t.klein@maerkischer-kreis.de

Zentrale: (02351) 966-60

www.maerkischer-kreis.de

**Sprechzeiten**

montags bis freitags 8.30-12.00 Uhr  
donnerstags zusätzlich 13.30-15.30 Uhr

Aktenzeichen: 30-32.50.16

2. April 2012

### Hospitation

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Schulte,

wunschgemäß zeige ich Ihnen hiermit an, dass meine Mitarbeiter des Fachdienstes Ordnungsrecht und Bevölkerungsschutz

- Frau Gundel Bank sowie
- Herr Michael Grewe

für den Zeitraum 02.05.2012 bis einschließlich 03.05.2012 an einer Hospitation in ihrem Hause teilnehmen.

Die Maßnahme soll in dem Bereich Wirtschaftsdelikte – Ressort Sicherheit, Bürger, Feuerwehr stattfinden und ist bereits mit Herrn Püschel abgesprochen.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

Klein  
Fachdienstleiter

**Reaktion/Würdigung der Arbeit durch die**

- **Handwerkskammer Südwestfalen Arnsberg**
- **Kreishandwerkerschaft Märkischer Kreis, Iser-  
lohn**



Erklärung der Handwerkskammer  
und der Kreishandwerkerschaft

Südwestfalen Arnsberg

Die Handwerkskammer Südwestfalen Arnsberg und die Kreishandwerkerschaft Märkischer Kreis, Iserlohn

haben sich geeinigt, die im Rahmen der Tarifverträge für die  
Handwerker in der Region Südwestfalen Arnsberg und  
Märkischer Kreis, Iserlohn geltenden Tarifverträge zu  
überprüfen und gegebenenfalls zu ändern. Die folgenden  
Tarifverträge sind Gegenstand der Überprüfung:

Die Überprüfung der Tarifverträge wird im Jahr 2014 durch  
eine Arbeitsgemeinschaft der Tarifvertragsparteien  
durchgeführt. Die Ergebnisse der Überprüfung werden  
den Tarifvertragsparteien zur Kenntnis gegeben.

Mit der Überprüfung der Tarifverträge wird die  
Arbeitsgemeinschaft der Tarifvertragsparteien

Handwerkskammer

Kreishandwerkerschaft

Südwestfalen Arnsberg



*Uta*

Handwerkskammer Südwestfalen · Postfach 52 62 · 59802 Amsberg

Herrn Bürgermeister  
Dr. Peter Paul Ahrens  
Stadt Iserlohn  
Schillerplatz 7  
58636 Iserlohn

Der Bürgermeister							
Eing.		28. Feb. 2012					
II	III	V	VI	VII	Ref. 1	Ref. 2	

*A 28h*

Brückenplatz 1  
59821 Amsberg

Ihr/e Ansprechpartner/in  
Uta Neumeister

Telefon  
02931 877-131

Telefax  
02931 877-2465

E-Mail  
uta.neumeister@  
hwk-swf.de

Ihr Zeichen

RESSORT III	
01. März 2012	
38	

23. Februar 2012

**Bekämpfung der Schwarzarbeit  
und des Leistungsmissbrauchs**

Sehr geehrter Herr Dr. Ahrens,

herzlichen Dank, dass Sie uns in diesem Jahr wieder Ihren Tätigkeitsbericht übersandt haben.

Schwarzarbeit entzieht der öffentlichen Hand hohe Steuer- und Sozialversicherungsbeiträge. Illegale gewerbsmäßige Betätigung stört den marktwirtschaftlich gebotenen Wettbewerb in teilweise sogar existenzbedrohender Weise für legal arbeitende mittelständische Firmen. Durch Schwarzarbeit werden viele legale Arbeitsplätze vernichtet; gleichzeitig wird dadurch die Entstehung gesetzmäßiger Arbeitsmöglichkeiten verhindert. Die Folge sind u.a. auch schlechte Arbeitsbedingungen.

Der Bereich „Wirtschaftsdelikte“ der Stadt Iserlohn hat auch im Jahr 2011 mit einem Ermittlungsvolumen von 504.000 Euro einen außerordentlichen Beitrag dazu geleistet, die Schattenwirtschaft einzudämmen. Ihnen und Ihren Mitarbeitern gebührt unser ganz besonderer Dank.

Auch in der Zukunft unterstützen wir Sie gern dabei, Schattenwirtschaft aufzudecken und damit den Schaden für die Allgemeinheit einzudämmen.

Freundliche Grüße

*[Signature]*  
Meinolf Niemand  
Hauptgeschäftsführer



# Kreishandwerkerschaft Märkischer Kreis

verstehen | bündeln | handeln

Kreishandwerkerschaft · Handwerkerstraße 2 · 58638 Iserlohn

Herrn Bürgermeister  
Dr. Peter Paul Ahrens  
Rathaus 1/Schillerplatz 7  
58636 Iserlohn

Telefon: 02371 9581-0  
Telefax: 02371 9581-771-78  
E-Mail: [iserlohn@kh-mk.de](mailto:iserlohn@kh-mk.de)  
Internet: [www.kh-mk.de](http://www.kh-mk.de)

07. Nov. 2012 es-ha

## Bekämpfung der Schwarzarbeit und des Leistungsmissbrauchs Tätigkeitsbericht 2011

Sehr geehrter Herr Dr. Ahrens,

wie in den vielen früheren Jahren auch, haben wir Ihren Tätigkeitsbericht wieder mit besonderem Interesse studiert.

Allein die Steigerung im Bereich der Strafanzeigen wegen Leistungsmissbrauch um 67 % und im Bereich der Bußgeldverfahren um 51 % gegenüber dem Vorjahr machen deutlich, wie verdienstvoll und erforderlich die Tätigkeit Ihrer Mitarbeiter in der Abteilung Bekämpfung der Schwarzarbeit ist.

Der Umstand, dass die Höhe der Bußgelder 331 000,00 € betrug, macht darüber hinaus deutlich, wie erforderlich ein konsequentes und rund um die Uhr gewährleistetes Eingreifen ist.

Wir können Sie auch in diesem Jahr nur ermuntern, an dieser Vorgehensweise festzuhalten. Das von uns vertretene selbständige Handwerk spricht Ihnen und Ihren Mitarbeitern dafür den Dank aus.

Geschädigt ist nicht – wie man immer meint – die gewerbliche Wirtschaft, sondern der Bürger als Verbraucher. Er erhält eine Leistung, die nicht den fachlichen Anforderungen entspricht und darüber hinaus auch hinsichtlich der Durchsetzung evtl. Gewährleistungsansprüche mehr als fragwürdig ist. Dies ist ein weiterer volkswirtschaftlicher Schaden, der in diesem Zusammenhang noch einmal deutlich herausgestellt werden muss.

Für die kommenden Jahre versichern wir Sie wieder unserer Unterstützung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Ass. Ernst-Jürgen Schürmann  
Geschäftsführer

**Pressespiegel**



# Schwarzarbeit schwächt das Handwerk

Iserlohner Kreisanzeiger /  
Westfälische Rundschau

Datum:

19. Feb. 2012

Rund 3,7 Millionen Euro sind 2011 entgangen

**ISERLOHN. (ust)**  
Mindestens 3,7 Millionen Euro, so schätzen die Experten des „Bereiches Wirtschaftsdelikte“ bei der Stadt Iserlohn, sind der gesetzes-treuen Wirtschaft in Iserlohn im letzten Jahr durch Schwarzarbeit entgangen.

„Besonders der Mittelstand und das Handwerk sind davon betroffen“, betont Ressortleiter Klaus-Peter Knops im Pressegespräch, bei dem der „Tätigkeitsbericht“ offiziell vorgestellt wurde. Ermittelt werden diese Zahlen aus den Umsatzermittlungen der abgeschlossenen Ermittlungsverfahren und bedeuten eine Steigerung zum Vorjahr von rund 37 Prozent (2,7 Millionen Euro). „Der Bereich Wirtschaftsdelikte betrachtet seinen erneut erfolgreich geleisteten Einsatz zur Schaffung gleicher Wettbewerbsvoraussetzungen im lokalen Wirtschaftsbereich als eine Form von Wirtschaftsförderung und gleichzeitig einen Beitrag zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit“, erklärt Knops.

2011 wurden insgesamt 153 neue Anzeigen und Hinweise auf Schwarzarbeit und Leistungsmissbrauch entgegen genommen (Vorjahr 183). Aktuell sind noch 117 Ermittlungsverfahren zu bearbeiten.

Insgesamt 27 Wohnungen und Geschäftsräume wurden 2011 mit Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschlüssen des Amtsgerichts durchsucht (Vorjahr 28). Dabei wurden umfangreiche Geschäftsunterlagen als Beweismittel beschlagnahmt und ausgewertet.

Bei der Überwachung der Prostitution wurden 25 Kontrollen (Vorjahr 18) der zurzeit acht bordellähnlichen Betriebe und zwei Fälle von Wohnungsprostitution vorwiegend in den Abend- und Nachtstunden durchgeführt. 92 Prostituierte (Vorjahr 75) wurden

en. Zum Teil, so die Ansicht der Experten, waren diese Frauen vorher auf dem aufgelösten Dortmunder Straßenstrich tätig. Zwei Damen konnten vorläufig festgenommen werden. Bei einer lag ein Haftbefehl wegen einer Straftat vor. Eine andere Frau aus Moldawien hielt sich illegal in Deutschland auf.

Insgesamt wurden 15 Strafanzeigen (Vorjahr 9 wegen Leistungsmissbrauch (zum Nachteil des Bereiches Soziales der Stadt Iserlohn und dem Jobcenter MK) für die Staatsanwaltschaft gefertigt. Damit wurde eine Steigerungsrate von rund 67 Prozent registriert.

36 Bußgeldverfahren konnten im letzten Jahr gegen Schwarzarbeiter insgesamt bearbeitet werden (Vorjahr 49). Davon sind 33 Verfahren rechtskräftig abgeschlossen. Gegen drei Bescheide wurde Einspruch eingelegt. Die Höhe der verhängten Bußgelder betrug insgesamt rund 331 000 Euro (Vorjahr 220 000 Euro). Dies bedeutet eine Steigerung von rund 51 Prozent. 74 Prozent der bearbeiteten Fälle im Kampf gegen die Schwarzarbeit kommen aus dem Bereich Bau- und Ausbaugewerbe.

Bis zum Jahresende gingen infolge von Ratenzahlungsvereinbarungen tatsächlich rund 242 000 Euro bei der Stadtkasse ein. Das bedeutet eine Steigerung von rund 48 Prozent gegenüber dem Vorjahr (164 000 Euro). Der tatsächliche Zahlungseingang an den verhängten Bußgeldern liegt bei 73 Prozent. Darüber hinaus werden zukünftig noch ausstehende Ratenzahlungen in Höhe von insgesamt rund 900 000 Euro fällig.

Knops Fazit lautet: „Bei einem Ermittlungsvolumen von 504 000 Euro (331 000 Euro Bußgelder und 173 000 Euro Leistungsmissbrauch) waren die Iserlohner Ermittler

# Ist Iserlohn ein besonders guter Ort für gute Sexgeschäfte?

Der Jahresbericht der Abteilung Wirtschaftskriminalität liegt vor

**ISERLOHN:** Betrachtet man die 2011-Zahlen des Bereiches Schwarzarbeitsbekämpfung in der Iserlochner Stadtverwaltung, kann der Betrachter schnell auf die Idee kommen, dass Iserlohn beim Sexleben eine gute Zuwachsrate zu verbuchen hat. Denn im vergangenen Jahr wurden 92 Prostituierte (2010 = 75) von den sechs Mitarbeitern der Abteilung überprüft. In Iserlohn sind zurzeit acht bordellähnliche Betriebe und zwei Fälle von Wohnungsprostitution bekannt. Der Anstieg erklärt sich laut Verwaltungs-Mitarbeiter durch den vermehrten Zuzug osteuropä-

ischer Frauen; vornehmlich aus Bulgarien. Bei einer am Weiberfastnachts-Donnerstag durchgeführten Überprüfung in einem Iserlochner Bordell wurden zwölf Frauen ange-troffen, eine aus Albanien, zwei aus Polen und neun aus Bulgarien, die zum Großteil alle nicht gemeldet gewesen sind.

Was haben die Beamten sonst noch zu tun gehabt? Wichtiges, sehr Wichtiges sogar.

Insgesamt wurden 15 Strafanzeigen (Vorjahr 9) wegen Leistungsmissbrauch gestellt. Es konnten 36 Bußgeldverfahren bearbeitet werden. Die

verhängten Bußgelder be-trugen 331 000 Euro (Vorjahr 49 Verfahren = 220 000 Euro Bußgelder).

Das Team der Schwarzarbeits-bekämpfung ist auch für das Forderungsmanagement zuständig. „Wir betreiben das sehr konsequent und haben bereits 242 000 Euro der Stadt-kasse zukommen lassen. „Da-rüber hinaus stehen noch Ra-tenzahlungsvereinbarungen in Höhe von rund 900000 Euro aus.

Beim Leistungsmissbrauch können die Mitarbeiter ebenfalls Erfolge vermelden. Rund 173 000 Euro umfasst das Volumen. In einem Fall

erfolgte eine Verurteilung zu ein-einhalb Jahren auf Bewäh-rung wegen Leistungsmiss-brauch. Zum Großteil werden die zu Unrecht erhaltenen Leistungen zurückgefordert. Mit 504 000 Euro Ermitt-lungsvolumen (331 000 Euro Bußgelder, 173 000 Euro Leistungsmissbrauch) haben die Schwarzarbeitsbekämpfer wieder eine Super-Leistung abgeliefert, die auch vom Lan-deskriminalamt Düsseldorf anerkannt wird. „Zwei meiner Mitarbeiter sind in eine Pro-jektgruppe berufen worden“, so Klaus-Peter Knops, Ord-nungsdezernent der Stadt Iserlohn.

## Bußgeld von 25 000 Euro für Bauherrn

### Illegale Firma mit dem Rohbau beauftragt

**Iserlohn.** Der Bereich Wirtschaftsdelikte der Stadt Iserlohn konnte nach längeren Recherchen jetzt die Ermittlungsakte über einen Iserlohner „Häuslebauer“ schließen.

Offensichtlich aus Kostengründen hatte der Bauherr eine illegale auswärtige Baufirma mit dem Erstellen seines Rohbaus beauftragt. Das flog bei einer routinemäßigen Baustellenkontrolle durch die städtischen Ermittler auf, als ein illegal beschäftigter, ausländischer Bauarbeiter flüchten wollte. Er wurde jedoch vorläufig festgenommen und ausgewiesen. Anschließend wurde die Baufirma mit Beschluss des Amtsgerichtes Iserlohn durchsucht. Nach Auswertung der dabei sichergestellten Geschäftsunterlagen wurde ein inzwischen rechtskräftiger Bußgeldbescheid in Höhe von 25 000 Euro verhängt.

In der Folge bekam der Bauherr als Auftraggeber ebenfalls „amtlichen Besuch“ aus dem Rathaus. Auch bei ihm wurden die städtischen Fahnder mit richterlichem Durchsuchungsbeschluss fündig und stellten noch ergänzende Bauunterlagen sicher. Den inzwischen gegen ihn erlassenen Bußgeldbescheid über 25 000 Euro hat der nun einsichtige „Häuslebauer“ bereits akzeptiert.

Ein weiteres Bauvorhaben, das von der illegalen auswärtigen Baufirma in Iserlohn betreut wird, wird zurzeit noch vom Bereich Wirtschaftsdelikte der Stadt Iserlohn geprüft.

Umlauf 38  
~~Stadt~~  
G. Wol  
le

## Soziale Leistungen erschlichen

ISERLOHN. Der Bereich Wirtschaftsdelikte der Stadt Iserlohn hat erneut einen Fall von Sozialleistungsmisbrauch aufgedeckt: Die städtischen Fahnder nahmen Ermittlungen auf, nachdem der Bereich Soziales misstrauisch geworden war, weil Rechnungen eines Leistungsempfängers für ein spanisches Krankenhaus erstattet werden sollten.

Der langjährige Leistungsbezieher hatte sich nur „pro forma“ in einer Einzimmerwohnung bei Bekannten in Iserlohn angemeldet. Tatsächlich wohnte er seit mindestens 2007 ständig bei Verwandten im „sonnigen Süden“. Die von ihm ungerechtfertigt bezogenen Sozialleistungen ergeben die Summe von 28.000 Euro. Das Geld wird nun zurückgefordert, es folgt eine Anzeige.

Weitere Schäden für die Allgemeinheit deckten die Rathausermittler bei Razzien in sieben bordellähnliche Betriebe, zwei Gaststätten und einem Schnellrestaurant auf, wo mehrere Arbeitstätige ihr Nebeneinkommen gegenüber dem Leistungsträger nicht angegeben hatten.

Umlauf:  
fi

Wochen Kurier vom 30.06.12

# „Stütze“ für Leben im sonnigen Süden Rathausermittler erfolgreich

Iserlohn. Der Bereich Wirtschaftsdelikte der Stadt Iserlohn hat erneut einen eklatanten Fall von Sozialleistungsmisbrauch aufgedeckt: Die städtischen Fahnder nahmen Ermittlungen auf, nachdem der Bereich Soziales misstrauisch geworden war, weil Rechnungen eines Leistungsempfängers für ein spanisches Krankenhaus erstattet werden sollten. Der langjährige Leistungsbezieher hatte sich allerdings nur „pro forma“ in einer Einzimmerwohnung bei Bekannten in Iserlohn angemeldet. Tatsächlich wohnte er seit mindestens 2007 ständig bei Verwandten im „sonnigen Süden“. Die von ihm ungerechtfertigt bezogenen Sozialleistungen ergeben die stolze Summe von 28.000 Euro. Das Geld wird nun

zurückgefordert. Darüber hinaus wird der Leistungsbetrug ein gerichtliches Nachspiel haben. Weitere Schäden für die Allgemeinheit deckten die Rathausermittler in einer gemeinsamen nächtlichen Aktion mit dem Jobcenter MK bei Personenkontrollen im gesamten Stadtgebiet auf. Dabei wurden sieben bordellähnliche Betriebe, zwei Gaststätten und ein Schnellrestaurant kontrolliert. Der Einsatz zur nachtschlafenden Zeit war nicht vergeblich. So wurden im Rotlichtmilieu drei Damen angetroffen, die Sozialleistungen bezogen, jedoch „vergessen“ hatten, ihre Nebeneinkommen dem Leistungsträger anzuzeigen. Zwei der selbstständigen Prostituierten aus Osteuropa hatten kein entsprechendes Ge-

werbe angemeldet. Da dies eine Form von Schwarzarbeit darstellt, wurden Bußgeldverfahren eingeleitet. Ein weiterer späterer Erfolg der Aktion war gegen 0.30 Uhr das Antreffen eines Mannes, dem die Ermittler bislang ergebnislos auf der Spur waren. Er bezog bereits seit mehreren Jahren Sozialleistungen vom Jobcenter MK und arbeitet seit zirka ein- und einhalb Jahren als Reinigungskraft ausschließlich in den Nachtstunden. Auf ihn wartet jetzt ebenfalls ein Ermittlungsverfahren wegen Betrugsverdachts. Insgesamt überprüften die Ermittler bei der Aktion dreißig Personen. Mit regelmäßigen Kontrollen gegen Schwarzarbeit und Leistungsmisbrauch, auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten, muss weiterhin gerechnet werden!



## Im Süden gelebt und Geld kassiert

### Sozialmissbrauch wurde aufgedeckt

**Iserlohn.** Der Bereich Wirtschaftsdelikte der Stadt Iserlohn hat erneut einen eklatanten Fall von Sozialleistungsmissbrauch aufgedeckt. Die städtischen Fahnder nahmen Ermittlungen auf, nachdem der Bereich Soziales misstrauisch geworden war, weil Rechnungen eines Leistungsempfängers für ein spanisches Krankenhaus erstattet werden sollten. Der langjährige Leistungsbezieher hatte sich allerdings nur „pro forma“ in einer Einzimmerwohnung bei Bekannten in Iserlohn angemeldet. Tatsächlich wohnte er seit mindestens 2007 ständig bei Verwandten im „sonnigen Süden“. Die von ihm ungerechtfertigt bezogenen Sozialleistungen ergeben die stolze Summe von 28 000 Euro. Das Geld wird nun zurückgefordert. Darüber hinaus wird der Leistungsbetrug ein gerichtliches Nachspiel haben.

Weitere Schäden für die Allgemeinheit deckten die Rathauermittler in einer gemeinsamen nächtlichen Aktion mit dem Jobcenter MK bei Personenkontrollen im gesamten Stadtgebiet auf.

Dabei wurden sieben bordellähnliche Betriebe, zwei Gaststätten und ein Schnellrestaurant kontrolliert. Der Einsatz zur nachtschlafenden Zeit war nicht vergeblich. So wurden im Rotlichtmilieu drei Damen angetroffen, die Sozialleistungen bezogen, jedoch „vergessen“ hatten, ihre Nebeneinkommen dem Leistungsträger anzuzeigen. Zwei der selbstständigen Prostituierten aus Osteuropa hatten kein entsprechendes Gewerbe angemeldet. Da dies eine Form von Schwarzarbeit darstellt, wurden Bußgeldverfahren eingeleitet. Ein weiterer später Erfolg der Aktion war gegen 0.30 Uhr das Antreffen eines Mannes, dem die Ermittler bislang ergebnislos auf der Spur waren. Er bezog bereits seit mehreren Jahren Sozialleistungen vom Jobcenter MK und arbeitet seit zirka eineinhalb Jahren als Reinigungskraft ausschließlich in den Nachtstunden. Auf ihn wartet jetzt ebenfalls ein Ermittlungsverfahren wegen Betrugsverdachts. Insgesamt überprüften die Ermittler bei der Aktion dreißig Personen.

Mit regelmäßigen Kontrollen gegen Schwarzarbeit und Leistungsmissbrauch, auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten, muss weiterhin gerechnet werden!



Startseite Anzeigen Beitrag erstellen Meine Seite

Neueste Galerien Sport Kultur Politik Natur Ratgeber Leute Vereine Spaß Termine Marktplatz

Ihre Region Iserlohn Politik Wirtschaftsdelikte erfolgreich aufgedeckt

## Wirtschaftsdelikte erfolgreich aufgedeckt

Die Presseabteilung der Stadt Iserlohn hat uns folgende Pressemitteilung übermittelt:

"Den Ermittlern des Bereiches Wirtschaftsdelikte der Stadt Iserlohn gelang es erneut, einen Fall von erheblichem Leistungsmissbrauch aufzudecken: Eine Iserlohner Leistungsempfängerin hatte zwar ein Gewerbe angemeldet, jedoch dem Jobcenter MK entweder stets unvollständige oder verspätete Auskünfte bezüglich ihrer Einkünfte aus der Selbstständigkeit vorgelegt. Daraufhin wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, bei dem die vollständigen Einkünfte nachgewiesen werden konnten. Darüber hinaus stellten die Ermittler fest, dass sie seit über drei Jahren in einer eheähnlichen Gemeinschaft lebt. Der Lebensgefährte, ein erfolgreicher Kaufmann, gewährte ihr Wohnrecht und finanzierte ihren sonstigen Lebensunterhalt, einschließlich Urlaubsreisen und Pkw. Die Ermittlungen ergaben einen Gesamtschaden für die Allgemeinheit von rund 26.000 Euro. Gegen die Leistungsempfängerin wurde Strafanzeige wegen des Verdachts des Betruges erstattet. Das Ermittlungsverfahren gegen Ihren Lebensgefährten wegen Beihilfe zum Betrug wurde bereits von der Justiz gegen eine Geldauflage in Höhe von 9.000 Euro beendet.

In einem weiteren Fall wurde gegen die Betreiberin eines Nagelstudios Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet. Vorausgegangen war eine Anzeige wegen des Verdachts der illegalen Ausländerbeschäftigung sowie der Nichtabführung von Steuern und Sozialversicherungsabgaben. Eine gemeinsame Kontrolle der städtischen Fahnder mit der Ausländerbehörde ergab, dass tatsächlich zwei mutmaßlich vietnamesische Staatsangehörige ohne entsprechende Arbeits- und Passdokumente bei der Nagelstudio-Betreiberin beschäftigt waren. Eine der Personen wies sich mit Papieren einer in Niedersachsen lebenden Person aus, obwohl offensichtlich war, dass sie nicht mit deren Passfoto identisch war. Die zweite Person konnte keinerlei Dokumente vorlegen. Beide wurden vorläufig festgenommen und zur Kreispolizeibehörde zwecks erkennungsdienstlicher Behandlung gebracht. Dabei wurde unter anderem festgestellt, dass sich die Person ohne jegliche Dokumente bereits im Vorjahr mit einem verfälschten Nationalpass eines EU-Staates in Süddeutschland aufgehalten hat. Beide erklärten, dass sie bereits vor einigen Wochen in einem Container nach Deutschland gelangt seien. Sie stellten einen Asylantrag."

Beitrag einbetten auf anderen Webseiten Senden

Schreiben Sie einen Kommentar zum Beitrag:

Schon dabei? Hier anmelden

Spam und Eigenwerbung sind nicht gestattet. Mehr dazu in unserem Verhaltenskodex.



6.669 Beitrag eingestellt von **Rainer Tüttelmann** aus Iserlohn am 21.06.2012

Lieber Leser,

ich freue mich über einen Kommentar, eine Nachricht oder einen Beitrag von Ihnen!  
Herzlichst, Rainer Tüttelmann

### Weitere Beiträge aus Iserlohn

Hartz-Bilanz verheerend – juristisches Flickwerk ohne Beispiet

Die Art des IBSV auf Erkundung in Münster

NOMA Iserlohn Kangaroo: "Wir sind auch abseits des Feldes eine große Einheit"

STEILPASS: Sind Tenhagen und Redeling zu toppen?

Iserlohner "auf der Knappenschmiede"

Tag der offenen Tür bei der Löschgruppe Iserlohn - Kesbern

"Last-Minute-Einladung" zum Jubiläums Orgel-Sommer - Johanneskirche Iserlohn

Unser Jubiläums-Magazin ist da

"Keiner fragt. Das ist so verletzend." 1

St. Hedwig feiert Kirchweihjubiläum

KEUCO ist seit 1988 VIP-Sitzplatzsponsor bei Borussia Dortmund

Altherren-Expertenmeinungen zum Bundesligastart

### Weitere Beiträge zu den Themen:

Stadt Iserlohn (38), Erfolg in Iserlohn (11), Erfolg (85), Straftat (16), Wirtschaftsdelikte (2), Leistungsmissbrauch in Iserlohn (6), Aufdeckung (2), Gesamtschaden (1)

### Stellen - Kompass

Für die Region: Iserlohn

Reinigungskräfte  
Menden

Reinigungskräfte  
Menden

Servicemitarbeiter/innen  
Hemer

alle Anzeigen

22. AUG. 2012

g8. v. 23.10.12

## Schaden für Allgemeinheit: 26 000 Euro

### Wirtschaftsdelikte wurden aufgedeckt

Iserlohn. Die Ermittler des Bereiches Wirtschaftsdelikte der Stadt haben erneut einen Fall von erheblichem Leistungsmissbrauch aufgedeckt: Eine Iserlohner Empfängerin von Sozialleistungen hatte zwar ein Gewerbe angemeldet, jedoch dem Jobcenter MK entweder stets unvollständige oder verspätete Auskünfte über ihre Einkünfte aus der Selbstständigkeit vorgelegt. Daraufhin wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, bei dem die vollständigen Einkünfte nachgewiesen werden konnten.

Zudem stellten die Ermittler fest, dass die Frau seit mehr als drei Jahren in einer eheähnlichen Gemeinschaft lebt. Der Lebensgefährte, ein erfolgreicher Kaufmann, gewährte ihr Wohnrecht und finanzierte ihren sonstigen Lebensunterhalt, einschließlich Urlaubsreisen und Pkw. Die Ermittlungen ergaben einen Gesamtschaden für die Allgemeinheit von rund 26000 Euro. Gegen die Leistungsempfängerin wurde Strafanzeige wegen des Verdachts des Betruges erstattet. Das Ermittlungen gegen den Lebensgefährten wegen Beihilfe zum Betrug wurden bereits von der Justiz gegen eine Geldauflage in Höhe von 9000 Euro beendet.

In einem weiteren Fall wurde gegen die Betreiberin eines Nagelstudios Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet. Vorausgegangen war eine Anzeige wegen des Verdachts der illegalen Ausländerbeschäftigung sowie der Nichtabführung von Steuern und Sozialversicherungsabgaben.

Eine Kontrolle ergab, dass zwei mutmaßlich vietnamesische Staatsangehörige ohne Arbeits- und Passdokumente in dem Nagelstudio beschäftigt waren. Eine der Personen wies sich mit Papieren einer in Niedersachsen lebenden Person aus, obwohl offensichtlich war, dass sie nicht mit deren Passfoto identisch war. Die zweite Person konnte keinerlei Dokumente vorlegen. Beide wurden vorläufig festgenommen und zur Kreispolizeibehörde zur erkennungsdienstlicher Behandlung gebracht. Dabei wurde festgestellt, dass sich die Person ohne Dokumente bereits im Vorjahr mit einem verfälschten Nationalpass eines EU-Staates in Süddeutschland aufgehalten hat. Beide erklärten, dass sie vor einigen Wochen in einem Container nach Deutschland gelangt seien. Sie stellten einen Asylantrag.

Umlauf: B... We Ge Re N... f

## Schwarzarbeit: Eklatanter Fall aufgedeckt

### Ermittlungen in der Stuckateurbranche

**Iserlohn.** Die Ermittler des Bereichs Wirtschaftsdelikte der Stadt konnten einmal mehr einen eklatanten Fall von Schwarzarbeit aufdecken und ahnden.

Zunächst wurde dabei gegen einen illegalen Stuckateurbetrieb aus dem Rheinland, der im Iserlohner Stadtgebiet tätig war, wegen gewerbe- und handwerksrechtlicher Schwarzarbeit ermittelt. Bereits dieses Verfahren konnte mit einem Bußgeldbescheid über 5 000 Euro rechtskräftig abgeschlossen werden. Bei den Ermittlungen wurde jedoch festgestellt, dass der Betroffene unter anderem auch als Subunternehmer für einen an der niederländischen Grenze ansässigen Generalunternehmer für Innen- und Außenputzarbeiten tätig war. Mit Beschluss des Amtsgerichts wurde dieses Unternehmen durchsucht. Die Auswertung der sichergestellten Beweismittel ergab, dass mindestens fünf weitere illegal tätige Stuckateurbetriebe als Subunternehmer beschäftigt worden waren. Die illegale Beauftragung dieser Betriebe konnte nun mit einem Bußgeldbescheid über 35 000 Euro gegen den Generalunternehmer, der sich einsichtig zeigte, gehandelt werden. Folgeverfahren gegen die Subunternehmer wurden eingeleitet.

### Unlauterer Kaufmann bezog 10 000 Euro pro Jahr

Außerdem konnte jetzt erneut ein Fall von Sozialleistungsmisbrauch zum Nachteil des Jobcenters MK abgeschlossen werden. Dabei bezog ein Iserlohner Gewerbetreibender Arbeitslosengeld-II-Leistungen, da seine Einkünfte aus dem Gewerbebetrieb angeblich nicht ausreichend waren. Dies erregte bei den Behörden Misstrauen. Daher wurde ein Ermittlungsverfahren gegen den Mann eingeleitet, bei dem belastende Fakten zu Tage traten. Wegen des nun konkreten Verdachts des Leistungsmisbrauchs wurde mit Beschluss des Amtsgerichts eine Hausdurchsuchung durchgeführt. Aufgrund der sichergestellten und ausgewerteten Beweismittel konnte dem unlauteren Kaufmann schließlich der Missbrauch von Sozialleistungen in Höhe von rund 10 000 Euro, bezogen auf ein Jahr, nachgewiesen werden.

Bei der Staatsanwaltschaft wurde gegen den Mann Strafanzeige wegen Betruges erstattet. Das Ermittlungsverfahren ist zurzeit noch anhängig. Die zu Unrecht bezogenen Sozialleistungen werden vom Träger zurückgefordert.



Schwarzarbeit**Schwarzarbeit und Leistungsmissbrauch in Iserlohn aufgedeckt**

13.10.2012 - 09:35

Um Kauf:  
Hinter  
Weg  
Ge  
De

Die Ermittler des Bereichs Wirtschaftsdelikte der Stadt Iserlohn konnten wieder einen eklatanten Fall von Schwarzarbeit aufdecken und ahnden. Zunächst wurde gegen einen illegalen Stuckateurbetrieb aus dem Rheinland, der in Iserlohn tätig war, wegen gewerbe- und handwerksrechtlicher Schwarzarbeit ermittelt. Dieses Verfahren konnte mit einem Bußgeldbescheid über 5 000 Euro rechtskräftig abgeschlossen werden. Dabei wurde festgestellt, dass der Betroffene unter anderem auch als Subunternehmer für einen an der niederländischen Grenze ansässigen Generalunternehmer für Innen- und Außenputzarbeiten tätig war. Mit Beschluss des Amtsgerichts wurde dieses Unternehmen durchsucht. Die Auswertung der dort sichergestellten Beweismittel ergab, dass mindestens fünf weitere illegal tätige Stuckateurbetriebe als Subunternehmer beschäftigt wurden. Die illegale Beauftragung dieser Betriebe konnte nun mit einem Bußgeldbescheid über 35 000 Euro gegen den Generalunternehmer, der sich einsichtig zeigte, geahndet werden. Entsprechende Folgeverfahren gegen die Subunternehmer wurden bereits eingeleitet. Außerdem konnte ein Fall von Sozialleistungsmissbrauch zum Nachteil des Jobcenters MK erfolgreich abgeschlossen werden. Dabei bezog ein Iserlohner Gewerbetreibender Arbeitslosengeld II-Leistungen, da seine Einkünfte aus dem Gewerbebetrieb angeblich nicht ausreichend waren. Dies erregte bei den beteiligten Behörden ein gewisses Misstrauen. Daher wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, bei dem einige belastende Fakten zutage traten. Wegen des nun konkreten Verdachts des Leistungsmissbrauchs wurde mit Beschluss des Amtsgerichts eine Hausdurchsuchung bei dem Beschuldigten durchgeführt. Aufgrund der dabei sichergestellten und ausgewerteten Beweismittel konnte dem unlauteren Kaufmann Leistungsmissbrauch in Höhe von rund 10 000 Euro, bezogen auf ein Jahr, nachgewiesen werden. Bei der Staatsanwaltschaft wurde Strafanzeige wegen Betruges erstattet. Das entsprechende Ermittlungsverfahren ist zurzeit noch anhängig. Die zu Unrecht bezogenen Sozialleistungen werden vom Träger zurückgefordert.

Quelle: <http://www.sauerland-nachrichten.de/schwarzarbeit-und-leistungsmissbrauch-in-iserlohn-aufgedeckt-20121012.html>

GF Kr, Heinrich Kahle

gedruckt am 15.11.2012 - 09:29

<http://www.bkschwarzarbeit.de/include.php?path=content&contentid=694>



# Schwarzarbeit aufgedeckt

## Wirtschaftsdelikte und Leistungsmissbrauch in Iserlohn

**ISERLOHN.** Die Ermittler des Bereichs Wirtschaftsdelikte der Stadt Iserlohn konnten wieder einen eklatanten Fall von Schwarzarbeit aufdecken und ahnden. Zunächst wurde gegen einen illegalen Stuckateurbetrieb aus dem Rheinland, der in Iserlohn tätig war, wegen gewerbe- und handwerksrechtlicher Schwarzarbeit ermittelt. Dieses Verfahren konnte mit einem Bußgeldbescheid über 5.000 Euro rechtskräftig abgeschlossen werden. Dabei wurde festgestellt, dass der Betroffene unter anderem auch als Subunternehmer für einen an der niederländischen Grenze ansässigen Generalunternehmer für Innen- und Außenputzarbeiten tätig war. Mit

Beschluss des Amtsgerichts wurde dieses Unternehmen durchsucht. Die Auswertung der dort sichergestellten Beweismittel ergab, dass mindestens fünf weitere illegal tätige Stuckateurbetriebe als Subunternehmer beschäftigt wurden. Die illegale Beauftragung dieser Betriebe konnte nun mit einem Bußgeldbescheid über 35.000 Euro gegen den Generalunternehmer, der sich einsichtig zeigte, geahndet werden. Entsprechende Folgeverfahren gegen die Subunternehmer würden bereits eingeleitet. Außerdem konnte ein Fall von Sozialleistungsmissbrauch zum Nachteil des Jobcenters MK erfolgreich abgeschlossen werden. Dabei bezog ein Iserlohner Gewerbe-

treibender Arbeitslosengeld II-Leistungen, da seine Einkünfte aus dem Gewerbebetrieb angeblich nicht ausreichend waren. Ein Ermittlungsverfahren wurde eingeleitet, bei dem einige belastende Fakten zutage traten. Wegen des nun konkreten Verdachts des Leistungsmissbrauchs wurde mit Beschluss des Amtsgerichts eine Hausdurchsuchung bei dem Beschuldigten durchgeführt. Aufgrund der dabei sichergestellten und ausgewerteten Beweismittel konnte dem unlauteren Kaufmann Leistungsmissbrauch in Höhe von rund 10.000 Euro, bezogen auf ein Jahr, nachgewiesen werden. Bei der Staatsanwaltschaft wurde Strafanzeige wegen Betruges erstattet.

# Stuckateure auf Abwegen

## Wirtschaftsdelikte in Iserlohn aufgedeckt

Iserlohn. Die Ermittler des Bereichs Wirtschaftsdelikte der Stadt Iserlohn konnten wieder einen eklatanten Fall von Schwarzarbeit aufdecken und ahnden. Zunächst wurde gegen einen illegalen Stuckateurbetrieb aus dem Rheinland, der in Iserlohn tätig war, wegen gewerbe- und handwerksrechtlicher Schwarzarbeit ermittelt. Dieses Verfahren konnte mit einem Bußgeldbescheid über 5000 Euro rechtskräftig abgeschlossen werden. Dabei wurde festgestellt, dass der Betroffene unter anderem auch als Subunternehmer für einen an der niederländischen Grenze ansässigen Generalunternehmer für Innen- und Außenputzarbeiten tätig war. Mit Beschluss des Amtsgerichts wurde dieses Unternehmen durchsucht. Die Auswertung der dort sichergestellten Beweismittel ergab, dass mindestens fünf weitere illegal tätige Stuckateurbetriebe als Subunternehmer beschäftigt wurden. Die illegale Beschäftigung

dieser Betriebe konnte nun mit einem Bußgeldbescheid über 35.000 Euro gegen den Generalunternehmer, der sich einsichtig zeigte, geahndet werden. Entsprechende Folgeverfahren gegen die Subunternehmer wurden bereits eingeleitet.

Außerdem konnte ein Fall von Sozialleistungsmisbrauch erfolgreich abgeschlossen werden. Dabei bezog ein Iserlohner Gewerbetreibender Arbeitslosengeld-II-Leistungen, da seine Einkünfte aus dem Gewerbebetrieb angeblich nicht ausreichend waren. Dies erregte bei den beteiligten Behörden ein gewisses Misstrauen. Daher wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, bei dem einige belastende Fakten zutage traten. Wegen des nun konkreten Verdachts des Leistungsmisbrauchs wurde mit Beschluss des Amtsgerichts eine Hausdurchsuchung bei dem Beschuldigten durchgeführt.

Aufgrund der dabei sichergestellten und ausgewerteten Beweismittel konnte dem Kaufmann

Leistungsmisbrauch in Höhe von rund 10.000 Euro, bezogen auf ein Jahr, nachgewiesen werden. Bei der Staatsanwaltschaft wurde Strafanzeige wegen Betruges erstattet. Das entsprechende Ermittlungsverfahren ist zurzeit noch anhängig. Die Sozialleistungen werden vom Träger zurückgefordert.

## Rückblick auf "20 Jahre Bekämpfung der Schwarzarbeit in Iserlohn"

Nicht nur im privaten, sondern auch vor allem im beruflichen Bereich stellen wir häufig erstaunt fest, wie die Zeit im "Sauseschritt" fortschreitet. Mit ein wenig beruflicher Nostalgie haben wir uns an das Jubiläum "**10 Jahre Kampf gegen die Schwarzarbeit**" erinnert, das im Iserlohner Kreisanzeiger entsprechend gewürdigt wurde **und auf der nachfolgenden Seite nachgelesen werden kann.**

IKZ.v.05.03.02

## ISERLOHN

IIS 1

Nr. 54

## NACHGEDACHT

## Vernetzung

Über Ursachen von Schwarzarbeit lässt sich trefflich diskutieren. Hohe Steuern und Sozialabgaben sind Motive, ein überregulierter Arbeitsmarkt ebenso. Sogar das Mehr an Freizeit lässt die Schattenwirtschaft wachsen. Eines haben alle Faktoren gemeinsam: Auf lokaler Ebene können keine Lösungen gefunden werden.

Vor dem Hintergrund einer gewaltigen Anzahl von Arbeitsplätzen, die von Schwarzarbeitern besetzt werden, und angesichts zunehmender Insolvenzen im Handwerk ist es Pflicht der Kommune, die Untergrundwirtschaft zu bekämpfen. Iserlohn hat dies erkannt. Warum die Schwarzarbeit-Bekämpfung beim Kreis jedoch nur ein Schattendasein fristet, ist unerklärlich. Denn klar ist: Schwarzarbeiter, die in Iserlohn nicht mehr tätig werden, suchen Betätigung im Umland. Daher wäre eine intensive und vernetzte Bekämpfung der Schattenwirtschaft geboten.

Thomas Pütter

# Wirtschaft im Schatten bleibt auf Wachstumskurs

## Abteilung Wirtschaftsdelikte: Zehn Jahre Kampf gegen Schwarzarbeit

ISERLOHN. (tp)

Am Anfang stand die im Rat ausgetragene Auseinandersetzung zwischen Ordnungsdezernent und Verwaltungschef. Soll sich die Stadt der Bekämpfung der Schwarzarbeit widmen oder handelt es sich um ein Randthema. Die Politik stimmte im Sinne des Dezernenten Werner Isenberg und gegen Stadtdirektor Heiko Wetekam und stellte einen Mitarbeiter für die Aufgabe ab.

Das war vor nunmehr genau zehn Jahren und der Beginn einer für Verwaltungsmaßstäbe ungewöhnlichen Erfolgsgeschichte. Denn in 2002 umfasst die Abteilung Wirtschaftsdelikte im Ordnungsamt acht Stellen, deren Notwendigkeit von keiner Seite mehr angezweifelt wird.

Die Arbeit zeigt Wirkung.

Häufte sich in den Anfangsjahren die aufgedeckten Fälle von illegal am Bau arbeitenden Ausländern und vornehmlich Osteuropäerinnen in bordellartigen Betrieben, so dass beispielsweise 1992 insgesamt 76 Festnahmen zu Buche schlugen, haben die Kontrolleure aus dem Rathaus diese Form des Menschenhandels für den Raum Iserlohn im Griff. 2001 weist der Jahresbericht nur noch 12 Festnahmen aus. „Es hat sich herumgesprochen in den einschlägigen Kreisen, dass hier kontrolliert wird“, weiß der zuständige Abteilungsleiter.

In anderen Städten ist das nicht der Fall: In Lüden-scheid etwa sind nur drei Mitarbeiter mit der Bekämpfung der Schwarzarbeit betraut, für den restlichen Märkischen Kreis sind es ebenfalls nur drei Kräfte. Immerhin soll nun über eine Koordinierungsstelle beim Kreis die Arbeit der mit dem The-

ma befassten Behörden wie Finanzämtern, Arbeitsämtern und Ordnungsbehörden abgeglichen werden.

Bundesweit wird das Volumen der Schattenwirtschaft für 2002 auf 350 Milliarden Euro geschätzt, was einem Anteil von 16,5 Prozent am Bruttoinlandsprodukt entspricht. Am Beispiel Iserlohn lässt sich belegen, dass die Zahlen nicht zu hoch gegriffen sind. „Bei 75 Prozent aller Anzeigen stellt sich heraus, dass der Verdacht begründet war“, berichtet der Abteilungsleiter. Die Summe der Bußgelder summierte sich in den zehn Jahren auf 6,2 Millionen Mark. „Dabei reagieren wir nur.“ Denn nach wie vor wird die Abteilung trotz des vergleichsweise komfortablen Personalbestandes der Flut der Anzeigen kaum Herr. Gegenwärtig warten 243 Fälle auf ihre Bearbeitung, „das schafft man nicht in einem Jahr“. FORTSETZUNG SEITE 3

# Millionen-Abzocke beim Sozialamt

## Leistungsmissbrauch in großem Umfang: Abkassierern auf der Spur

FORTSETZUNG VON SEITE 1.

In welchem Umfang gegen Wettbewerbs-, Arbeits- und Gewerberecht verstoßen wird, belegt exemplarisch eine Schwerpunktkontrolle der Rathaus-Mitarbeiter, die vor zwei Jahren gezielt in nur einer Handwerksbranche stattfand. Nach der Überprüfung mehrerer renommierter Unternehmen, die Sub-Unter-

ber ist das Potenzial beim Betrug zu Lasten des Sozialamtes. Bundesweite Erhebungen gehen davon aus, dass fast 40 Prozent aller Männer im Alter von 18 bis 48, die Stütze erhalten, regelmäßig arbeiten. „Das sind auch unsere Erfahrungen“, weiß der Abteilungsleiter, dass die Trefferquote bei Anzeigen in diesem Bereich sehr hoch liegt. Doch

zimmer beim Arzt telefonisch regelte, den Mediziner aber bat, die Rechnung zum Sozialamt zu schicken.

Seit 1995 ist die Abteilung Wirtschaftsdelikte auch für die Ermittlung von Sozialhilfe-Missbrauch zuständig. Die Bilanz seither: 3,2 Millionen Mark beträgt der wirtschaftliche Vorteil für die Kommune. Dies beinhaltet sowohl die zu

## **Bilanz aus 20 Jahren Schwarzarbeitbekämpfung**

### **Auf einem Blick:**

- Anzahl der durchgeführten Bußgeldverfahren: **878**
- Verhängte Bußgelder: **rd. 6.2 Mio. €**  
**(pro Jahr ca. 310.000 €)**
  
- Bisher tatsächlich eingegangene Bußgelder: **rd. 4 Mio. €**  
**(Realisierungsquote rd. 65 %)**
- Zukünftig noch fällige Ratenzahlungen: **rd. 990.000 €**
  
- Entgangener Umsatz für die gesetzestreuer Wirtschaft  
seit 2005 mindestens: **rd. 48 Mio. €**  
**(pro Jahr ca. 6 Mio. €)**

**Die komplette Bilanz ist der nachfolgenden Seite zu entnehmen.**



**Bußgeldverfahren**  
**wegen gewerbe- und handwerksrechtlicher Schwarzarbeit**

<b>Jahr:</b>	<b>Anzahl der Bußgeldbescheide:</b>	<b>Verhängte Bußgelder (Soll):</b>	<b>Bisher eingegangene Bußgelder (Ist): (Realisierungsquote: rd. 65 %)</b>	<b>Illegale Umsätze die der legalen Wirtschaft mind. entgangen sind:</b>
1992 (Einarbeitung)	28	91.228,28 €	43.067,75 €	
1993	23	186.368,58 €	90.000,00 €	
1994	19	261.779,91 €	130.000,00 €	
1995	19	203.973,76 €	86.919,62 €	
1996	26	226.100,79 €	153.387,56 €	
1997	34	222.886,65 €	184.065,08 €	
1998	50	703.634,33 €	191.223,16 €	
1999	55	732.996,73 €	255.645,94 €	
2000	47	215.765,17 €	306.775,13 €	
2001	48	332.666,44 €	232.126,51 €	
2002	45	265.617,26 €	273.071,80 €	
2003	65	297.437,14 €	235.895,27 €	
2004	61	237.119,36 €	206.234,96 €	
2005	40	246.585,80 €	210.000,00 €	3,7 Mill. €
2006	37	215.000,00 €	215.000,00 €	2,0 Mill. €
2007	53	436.717,57 €	278.184,55 €	11,0 Mill. €
2008	54	213.000,00 €	181.000,00 €	1,5 Mill. €
2009	31	308.000,00 €	161.000,00 €	20,5 Mill. €
2010	49	220.000,00 €	164.000,00 €	2,7 Mill. €
2011	36	331.000,00 €	241.160,69 €	3,7 Mill. €
2012	58	214.000,00 €	140.000,00 €	2,7 Mill. €
<b>Insgesamt:</b>	<b>878</b>	<b>6.161.877,77 €</b>	<b>3.978.758,02 €</b>	<b>47,8 Mill. €</b>

## **Bilanz aus 18 Jahren Bekämpfung des Sozialleistungsmissbrauchs**

### **Auf einem Blick:**

- Anzahl der Strafanzeigen: **306**
- Höhe des festgestellten Schadens: **rd. 3,0 Mio. €**
- Höhe der Einsparungen: **rd. 2,3 Mio. €**
- Finanzieller Vorteil insgesamt: **rd. 5,3 Mio. €**

**(pro Jahr ca. 295.000 €)**

**Die komplette Bilanz ist der nachfolgenden Seite zu entnehmen.**

## **Schlussbemerkung**

Der Bereich Wirtschaftsdelikte wird auch im neuen Jahr die gesetzlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um Schwarzarbeiter und Sozialleistungsbetrüger auf den "Weg der Tugend" zurückzuführen. Alle gewerblich tätigen Selbstständigen müssen aus Gründen der Chancengleichheit am Markt ihrer Anmelde- und Steuerpflicht nachkommen und alle **nicht** anspruchsberechtigten Sozialleistungsbezieher müssen zu Gunsten der tatsächlich Bedürftigen von entsprechenden Transferleistungen ausgeschlossen werden.

Erfreulich ist dabei nicht zuletzt, dass auch die Stadtkasse von dieser Pflichtaufgabe profitieren kann.

Abschließend bedanken wir uns erneut bei Politik und Verwaltung für den entsprechenden Rückhalt in den vergangenen **20 Jahren**.



"Schnell, jetzt haben wir ihn..."